

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 65 (1977)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

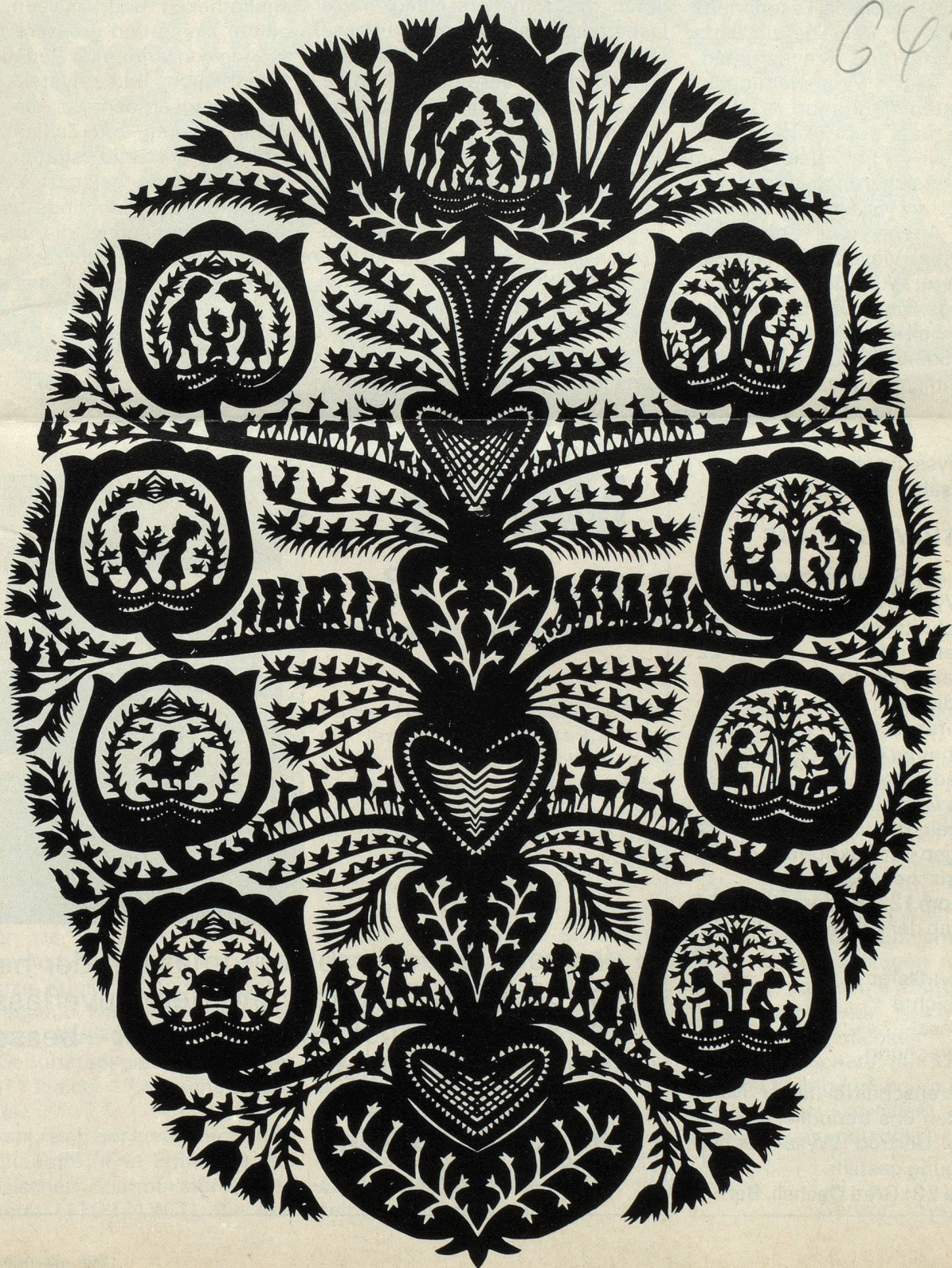
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SGF Zentralblatt

Nr. 2, Februar 1977
65. Jahrgang

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe centrale de la Société
d'utilité publique des femmes
suisses

6433



Liebe Leserinnen,

vielleicht haben Sie es schon bemerkt, vielleicht fällt es Ihnen heute auf: Das Gewand des «Zentralblattes» ist gleich geblieben, sein «Innenleben» aber hat sich gewandelt. Im Laufe des letzten Jahres ist der Wunsch nach einer einheitlicher gestalteten Zeitschrift aufgetaucht. Hier nun das vorläufige Resultat: Jede Nummer ist gleich aufgebaut. Auf den ersten Seiten finden Sie den oder die Artikel zum Thema des Monats, dann folgt **Aus unserer Arbeit** – Ihr Teil, liebe Leserinnen! **Aktuell** enthält Beiträge zu Wirtschaft, Politik und Frauenfragen, Hinweise auf Veranstaltungen, Konsumenteninformation usw. **Probleme aus dem Alltag:** hier denken wir zum Beispiel an Rechts-, Versicherungs- und Budgetfragen, an Erziehungsschwierigkeiten, Alters- und Generationenprobleme. Vielleicht haben Sie noch andere Wünsche? Und zum Schluss das **Magazin**. Es wird Ihnen Unterhaltung, Anregung und kleine Freuden ins Haus bringen. Die einheitlichere Gestaltung des

Blattes soll aber nicht nur in Äusserlichkeiten zum Ausdruck kommen. Das Wichtigste ist ja der Inhalt. Den Damen des Zentralvorstandes fiel es gar nicht leicht, aus den reichlich vorhandenen Ideen ein gutes, interessantes Programm für dieses Jahr zusammenzustellen, aber es ist geschafft: jede Nummer hat ein Thema! Lassen Sie sich überraschen!

Kunst und Kulturgüterschutz heisst es diesen Monat. «Der Anfang aller Kunst ist die Liebe. Wert und Umfang jeder Kunst werden vor allem durch des Künstlers Fähigkeit zur Liebe bestimmt.» (Hermann Hesse) Unsere Künstlerin verfügt in ganz besonderem Masse über diese Fähigkeit zur Liebe. Ihr ganzes Wesen strahlt Liebe aus, Liebe zum Kind und seiner Welt, Zuneigung zum Mitmenschen überhaupt, enge Verbundenheit mit der Natur, den Tieren und Pflanzen, eine ganz besonders starke Beziehung zur Märchenwelt und ihren Gestalten. In der unspektakulären Kunst der Scherenschnitte hat Frau Wyss *ihre* Ausdrucksmöglichkeiten als Künstlerin gefunden. Mit geduldi-

ger Liebe arbeitet sie – und wenn man ihre Stube verlässt, möchte man gerne wiederkommen.

«Das Bewusstsein im Volk zur Frage des Kulturgüterschutzes fehlt noch weitgehend», heisst es in einem Bericht der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz. «Bern» subventioniert und koordiniert zwar die Durchführung von Schutzmassnahmen, aber die auslösende Initiative bleibt stets bei den Eigentümern eines Kulturgutes selbst. Auch in Ihren Dörfern und Städten gibt es Ortsteile und Einzelbauten unter Denkmalschutz, Bibliotheken und Museen, ungezählte kleine und grössere Gegenstände von kultureller Bedeutung in öffentlichem und privatem Besitz, Forschungsergebnisse, die in Formeln, Worten und Zahlen in den Archiven der Universitäten und Industriefirmen gelagert werden. Auch in Ihrer Gemeinde sind Kulturgüter vorhanden, die im Notfall geschützt werden sollten – Kulturgüterschutz geht auch uns an.

Jolanda Senn

Titelseite:

Gertrud Wyss-Trachsel:
Die Lebensalter des Menschen

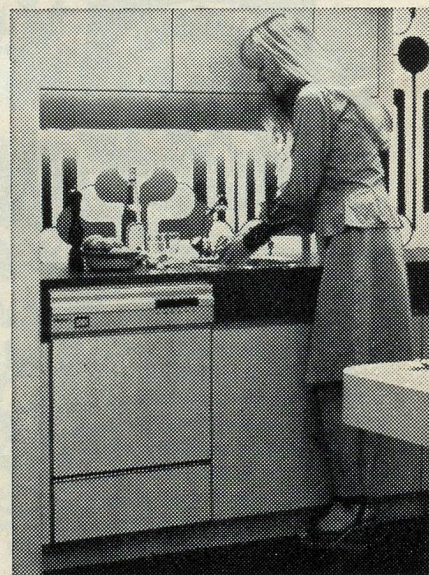
Inhaltsverzeichnis

Die Kunst der Scherenschnitte	19
Gertrud Wyss-Trachsel	20
Scherenschnitt-Rezept	21
Kulturgüterschutz	22
Vernehmlassung zum Entwurf eines revidierten Heimarbeitsgesetzes	24
Bauabrechnung Gartenbauschule Niederlenz	24
100 Jahre Gemeinnütziger Frauenverein Pfäffikon ZH	24
Mitteilungen der Sektionen	25
Eidgenössische Volksabstimmungen vom 12./13. März 1977	26
Hypotheken der zweiten Ehefrau	26
Der Autor unserer Kurzgeschichte	27
Maria Teresa	27
Buchbesprechung	31

Alle Scherenschnitte dieser Nummer wurden uns freundlicherweise von Frau Gertrud Wyss-Trachsel zur Verfügung gestellt.
Foto Seite 23: Greti Oechsli, Bern

Merker

78



der neue Geschirrspülautomat mit der hervorragenden Leistung und dem zuverlässigen Kundendienst: Leise – grösser – besser. Vom SIH empfohlen.

Merker AG, Baden
056 22 41 66



Gertrud Wyss-Trachsel: Schulreise

Die Kunst der Scherenschnitte

Die Schere hat ihre eigene Art, Formen nebeneinander in die Bildebene zu leben. Sie kennt weder Perspektive noch Raumtiefe. Der klare Umriss ist ihre einzige Ausdrucksmöglichkeit.

Die Blütezeit erlebte der Scherenschnitt im Biedermeier. Beschaulichkeit, Freude am traulichen Heim und an der Verschönerung aller Familienfeste begünstigten diese schwarze Kunst besonders. Dementsprechend waren auch die beliebtesten Motive häusliche Szenen, Geburtstagsgratulantinnen oder intime kleine Landschaftsausschnitte.

Von Frankreich her kam gleichzeitig die Silhouette, eine Erfindung des französischen Sparministers E. de Silhouette (1709–1767), die den

hohen Herrschaften als Ersatz für die teuren Miniaturporträts empfohlen wurde. Auch Voltaire liess sich von seinem Freund Jean Huber aus Genf in allen möglichen Stellungen nachschneiden. Als sogar Lavater Anno 1775 seine «Physiognomischen Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe» durch Silhouetten illustrierte und auch Goethe sich damit befasste, da war die Kunst der Schere hohe Mode geworden. In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts bestand in Biel sogar eine Silhouettenschule für Damen. Bald darauf begann die Verflachung. Wie ein munteres Heckenröschen im Versteck blühte aber die Volkskunst weiter und zeitigte schöne Früchte.

Der Meister des bürgerlichen Scherenschnitts ist J.J. Hauswirth (1808–1871), ein scheuer Mann von ungeschlachtetem Körperbau, der als Köhler und Holzhacker in der Wildnis der Gorges du Pissot (Pays d'Enhaut) lebte und sich abseits der Welt, die ihn verspottet hatte, eine eigene Welt aus Papier schuf. Er liebte die volkstümliche Darstellung von Alpaufzügen und Gemsjagden, und seine Blätter überraschen nicht nur durch ihre unglaubliche Zierlichkeit – musste er doch die Schere mit Drähten an seinen klobigen Fingern befestigen –, sondern vor allem durch die Einheit der persönlichen Gestaltung.

Gertrud Wyss-Trachsel

Gertrud Wyss-Trachsel

Frau Wyss wurde im Jahre 1907 in Bern geboren und wuchs in der Geborgenheit einer glücklichen Familie auf. Nach Abschluss des Lehrerinnenseminars unterrichtete sie während vier Jahren die Kinder von Vorderfultigen auf dem Längenberg. Am Nachmittag, wenn ihre Schüler den Heimweg antraten, blieb nur sie im Schulhäusi zurück, ohne Radio und Fernsehen. In ländlicher Abgeschiedenheit lernte sie täglich neu, «auf schöne Weise mit sich selber allein zu sein». Die Zeit der ersten Scherenschnitt-Versuche war gekommen. Es entstanden kleine Ornamente, Vögel und Pflanzen, Glückwunsch- und Trauerkarten, und dann immer wieder und als Wichtigstes – und das ist bis heute so geblieben – Arbeiten für Kinder und mit Kindern.

Im Jahre 1930 heiratete Frau Wyss ihren Jugendfreund, der unterdessen seine Ausbildung als Zeichenlehrer und das Studium der Kunstgeschichte abgeschlossen hatte. Zwei Jahre unterrichtete Herr Wyss in Brugg, dann ab 1932 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1969 am Kirchenfeldgymnasium in Bern. Vier Kinder wurden dem Ehepaar Wyss geschenkt, und

dreissig Jahre lang war Gertrud Wyss vor allem Mutter und Hausfrau.

Dennoch entstand manches. Herr Wyss schuf die Entwürfe, Frau Wyss führte sie aus. Scherenschnitte, gestickte und applizierte Bildteppiche – und ein Buch sind das Werk jener Jahre. «Kinder im Schnee», Erzählungen für Kleine, kam 1949 heraus, illustriert von Paul Wyss. 1949 auch reiste das Ehepaar Wyss nach Holland und erteilte an der dortigen Volkshochschule Unterricht im Scherenschneiden. Aber die Kinder kamen nicht zu kurz. In der Familie Wyss wurde musiziert. Geschichten erzählt, und – wie könnte es auch anders sein – jedes versuchte seine Künste mit Stiften und Scherchen. 1949 gab der 15jährige Sohn Bernhard sein Scherenschnitt-Bilderbuch «Lueginsland» heraus! Erst nachdem die Kinder ausgeflogen waren, widmete sich Frau Wyss fast berufsmässig dem Scherenschneiden. In Zusammenarbeit mit ihrem Mann entwickelte und vervollkommnete sie ihren eigenen Stil. Paul Wyss fertigte die graphischen Entwürfe an, das Thema wurde besprochen, und dann bevölkerte die Künstlerin das leere Gestell mit Kindern, Tieren, Bäu-



Gertrud Wyss-Trachsel: Glückwunschkarte

men, Sträuchern und Märchenfiguren.

Frau Wyss schneidet, ohne die Figuren vorzuzeichnen – die Motive entstehen oft erst während der Arbeit. Kinderland, Kinderspiel, Geburtstagseinladung, Schulreise – das sind die beliebtesten Sujets. Alles ist so fein und präzise ausgeschnitten, dass die einzelnen Figuren bewegt und lebendig wirken wie bei einem Schattenspiel. Die Scherenschnitte sind bis zu 50 x 35 cm gross, und die Arbeitszeit für ein komplizierteres Werk beträgt ungefähr 40 Stunden! Gertrud Wyss arbeitet immer mit Musikbegleitung: Vivaldi, Stamitz, Telemann helfen ihr, sich zu konzentrieren und an wirklich gar nichts anderes zu denken, denn ein einziger falscher Schnitt könnte ja das Werk vieler Arbeitsstunden zerstören.

Die Entwicklung der Künstlerin Gertrud Wyss blieb nicht unbeachtet. In Bern, Langnau i. E., Langenthal, Oberdiessbach, Aarberg und Biel stellte sie Scherenschnitte aus, in der Regel zusammen mit den Bildern ihres im letzten Herbst verstorbenen Mannes. Im Oberländer Heimatwerk in Bern und im Schweizer Heimatwerk in Zürich sind ihre Werke seit 1938 erhältlich. 1973 gestaltete sie eine Unicef-Weihnachtskarte, und neuerdings stellte sie einige ihrer reizendsten Arbeiten für Karten des Säuglingsspitals Elfenau, Bern, und des Volksbildungsheimes Herzberg zur Verfügung.

Die Grossmutter erzählt – diesmal nicht mit dem Scherchen



Heute ist Frau Wyss elffache Grossmutter, und die Enkel helfen mit, den schweren Verlust des Lebenspartners zu verkraften. Immer, wenn es nicht ganz gelingen will, «auf schöne Weise mit sich selber allein zu sein», sind sie da. «Grossmutter, erzähle uns eine Geschichte!» Und sie erzählt, aber nicht nur in Worten, wie die gewöhnlichen Grossmütter, auch mit dem Scherchen erzählt diese Grossmutter. «Seht doch, hier unter dieser Tanne steht ein Rehlein haltet euch schön still, sonst schneide ich ihm noch ein Beinchen ab – so jetzt kommt noch das Ohr.»

JS



Scherenschnitt-Rezept von Gertrud Wyss

Zutaten: Man nehme eine kleine, spitze Schere, ein Stück dünnes, schwarzes Papier, eine grosse Portion Geduld.

Zubereitung:

Erster Versuch: Ein Faltschnitt

Ein quadratisches Papier von ungefähr 10 cm Seitenlänge kreuzweise falten. Von den Bruchkanten aus grössere und kleinere Einschnitte machen. Denke aber schon jetzt daran, dass du nicht das Muster, das entstehen soll, heraus-schneiden darfst, sondern dass du gerade dieses im Papier stehen lassen musst. So entsteht ein Faltschnitt, und du hast dich im Ausschneiden schon ein wenig geübt.

Zweiter Versuch: Ein Baum mit Wurzelwerk, Stamm, Ästen und Zweiglein

Wenn du das Papier einmal senkrecht faltest, brauchst du nur die rechte Hälfte des Baumes auszuschnitten, und beim Öffnen des Papiers erblickst du zu deiner Freude einen gleichmässig schön gewachsenen Baum, wenigstens, wenn du auf die richtige Verteilung von Wurzelwerk, Stamm und Krone geachtet hast. Lass dich durch die ersten Misserfolge nicht verdriesen und fange immer wieder von vorne an. Papier ist billig.



Gertrud Wyss-Trachsel: Indianerspiele

Dritter Versuch: Lebensbaum

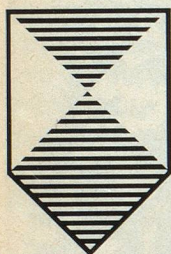
Aus einem Herzen wächst ein schönes Bäumchen mit Blattwerk, Blumen und Vöglein im Gezweig. Blatt falten. Zeichne mit wenigen Strichen das Herz und die Haupt-äste vor, denn bei grösseren Stücken wird es schon nötig sein, die Raumverteilung mit dem Bleistift anzugeben. Es ist aber besser, nicht alle Einzelheiten vorzuzeichnen, denn der Scherenschnitt darf nicht eine ausgeschnittene Zeichnung sein. Es sind ganz andere Überlegungen anzustellen: Du kannst nur Sachen ausschneiden, die eine klare Umrisslinie haben. Wähle die klarste Ansicht. Es gibt nur ein Nebeneinander und kein Hintereinander. Achte auf gute Verteilung von kleinen und grossen Formen,

und nimm die reichgegliederten Partien möglichst an den Rand hinaus, weil du sie dort leichter ausschneiden kannst. Du wirst bald merken, dass man eine grössere Form – wie zum Beispiel das Herz – mit ganz offener Schere zu schneiden beginnen muss, während kleine Einschnitte mit der Spitze herausgeholt werden können. Wenn du nun spürst, dass du über die nötige Geduld verfügst und Freude am Scherenschnitt bekommen hast, so findest du beim Buchhändler Schriften mit weiteren Anregungen und praktischen Rat-schlägen.





Dresden nach der Bombardierung vom Februar 1945



Kulturgüterschutz

Im Sommer dieses Jahres werden die PTT eine 40-Rp.-Sonderbriefmarke zur Werbung für den Kulturgüterschutz herausgeben. Das blau-weiße internationale Signet des Haager Abkommens soll uns allen damit vertrauter werden.

Was aber ist Kulturgüterschutz?

Zwar haben sich schon die alten Eidgenossen im «Sempacher Brief» (1393) zum Kulturgüterschutz bekannt – in Form eines Verbotes, Kirchen und Klöster zu verwüsten und zu plündern; aber es bedurfte der ungeheuren Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges, um die Völker zu einer internationalen Vereinbarung zu veranlassen. Einige wenige Zahlen mögen Ihnen eine Vorstellung vom Kulturverlust jener Jahre vermitteln! Allein in Deutschland sind 11700 Kirchen ganz oder teilweise zerstört worden; der Verlust der wissenschaftlichen Bibliotheken wurde auf 25 Millionen Bände geschätzt. 45% der Naturkundemuseen und vier Fünftel der grossen Theaterbauten Deutschlands sanken in Schutt und Asche. Nur schon das Berliner Nationalmuseum beklagte die Vernichtung von über 1300 Meistergemälden.

Und die Schweiz? Auch die Schweiz blieb nicht ganz verschont. Bei der Bombardierung von Schaffhausen am 1. April 1944 starben nicht nur 40 Menschen und entstanden hohe materielle Schäden, sondern auch 71 kostbare Gemälde im Museum zu Allerheiligen wurden zerstört, und die Sammlungen und wertvollen Archivbestände des Naturhistorischen Museums verbrannten restlos. Stein am Rhein verlor am 22. Februar 1945 durch einen einzelnen Bombenabwurf 9 Menschen; das mittelalterliche Untertor und 15 alte Bürgerhäuser fielen in Trümmer.

Auch in Friedenszeiten ist die Menschheit gegen Kulturverluste nicht gefeit. Ein Brand zerstörte im Jahre 47 v. Chr. das in 700000 Buchrollen gespeicherte Wissen der Alten Welt, und im Münchner Glaspalast fielen am 6. Juni 1931 3000 Gemälde (davon 50 von Cuno Amiet) dem Feuer zum Opfer. Immer wieder wurde auch absichtlich Kulturgut zerstört, wie zum Beispiel bei der Vernichtung «entarteter Kunst» im Dritten Reich, und heute sind es vor allem die sich häufenden Kunstdiebstähle, die zum Problem werden.

Ob nun Zerstörung durch Krieg, durch Katastrophen wie Feuer oder Erdbeben, mutwillige Zerstörung durch Menschenhand oder Verlust durch Diebstähle – so oder so: Kulturgut ist immer in Gefahr und soll so gut wie möglich geschützt werden.

Aus den Erfahrungen der Geschichte zog man die Lehre, dass internationale Vereinbarungen den Schutz von Kulturgütern bis zu einem gewissen Grade gewährleisten könnten. 65 Staaten haben bis heute die «Haager Konvention für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten» vom 14. Mai 1954 unterzeichnet. Kriegführende Parteien verpflichten sich damit zur möglichsten Schonung kultureller Werte, zu neutralen Inspektionen auf beiden Seiten sowie zur Durchführung aller schon im Frieden möglichen Massnahmen der vorsorglichen Sicherung.

Was muss geschützt werden?

«Kulturgüter sind weltliche und kirchliche Baudenkmäler, historische Ortsbilder, Museen, Archive und Bibliotheken sowie ungezählte Einzelobjekte in öffentlichem und privatem Besitz. Die Bemühungen des Kulturgüterschutzes gelten dem Berner Münster ebenso wie dem Ortsbild von Gruyère, der Villa Rothschild in Prégny oder der Hammerschmitte in Mühlehorn, dem Landesmuseum in Zürich wie der Sammlung Thyssen in Castagnola, dem Chorgestühl in Moudon wie den Fresken in Palagnedra, den bemalten Kachelöfen im Schloss

Wülflingen, dem Weinmarktbrunnen in Luzern, den Kabinettscheiben in Wettingen, der gotischen Orgel auf Valeria oder der Glocke in Wagenhausen (von 1297); aber auch den Pfarrbüchern und Patentschriften, den Klosterbibliotheken und Forschungssammlungen unserer Hochschulen sowie einer Unmenge amtlicher Archive.» (Paul L. Feser)

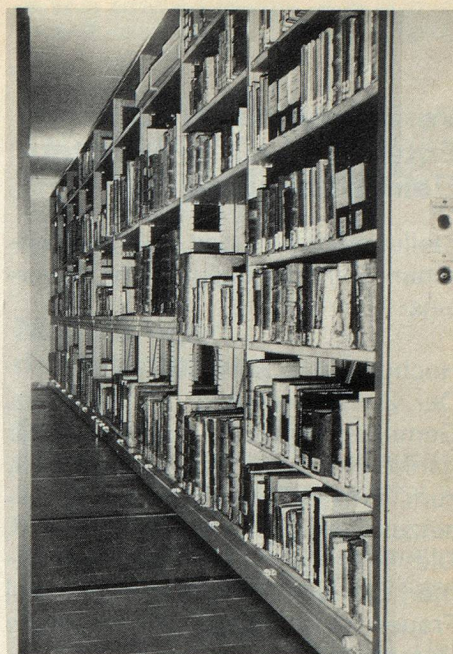
Die Vorbereitung des Kulturgüterschutzes in der Schweiz

Ein Bundesgesetz mit Vollziehungsverordnung, in Kraft seit 1. Oktober 1968, steckt den Rahmen ab für diese nationale Aufgabe. Der Vollzug des Bundesgesetzes obliegt grundsätzlich den Kantonen. Heute haben allerdings erst vier Kantone einen eigenen Sachbearbeiter, und erst in zwei Kantonen wurde der Kulturgüterschutz gesetzlich geordnet.

Beim *Amt für kulturelle Angelegenheiten des Eidgenössischen Departements des Innern* werden grosse Anstrengungen unternommen, um trotz peniblen finanziellen und personellen Verhältnissen immer wieder ein Stück voranzukommen.

Das Amt orientiert über die Bundesbeiträge an Massnahmen des Kulturgüterschutzes, über die fotogrammetrische Dokumentation ganzer Ortsbilder (Fassadenabwicklungen von Altstadtgassen, Dachlandschaften), die Erstellung und Mikroverfilmung von wissenschaftlichen Text- und Bildkarteien,

die Mikroverfilmung von Archivalien, das Anlegen von Sicherstellungsdossiers über bewegliche und unbewegliche Kulturgüter. Wie nützlich zum Beispiel ein solches Sicherstellungsdossier über ein Baudenkmal sein kann, zeigte sich, als 1963 die gotische Stadtkirche in Büren an der Aare einstürzte. Ohne genaue Unterlagen wäre es unmöglich gewesen, sie zu rekonstruieren. In näherer Zukunft sollen Richtlinien für Bau und Ausstattung von Schutzräumen herausgegeben werden (erst 10 von 400 Museen in der Schweiz verfügen über zeitgemässe Schutzräume!), eine illustrierte Aufklärungsbroschüre für militärische und zivile Verantwortliche ist geplant und das Handbuch «Die Fotografie im Dienste des Kulturgüterschutzes und der Denkmalpflege» vorbereitet. Auch eine Alarmkartei mit allen erforderlichen Angaben über 3000 schutzwürdige Baudenkmäler ist im Entwurf weitgehend vorhanden. Das Amt für kulturelle Angelegenheiten wird in seinen Bemühungen tatkräftig unterstützt von der *Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz* (Geschäftsleitung Dunantstrasse 21, 3000 Bern). Gemäss Statuten «fördert die Gesellschaft die Bestrebungen zur Sicherung und Respektierung der Kulturgüter und trägt bei zur Verbreitung der Grundsätze des Haager Abkommens. Sie pflegt den Erfahrungsaustausch sowie das Studium fachtechnischer Fragen und widmet sich der ausserdienst-



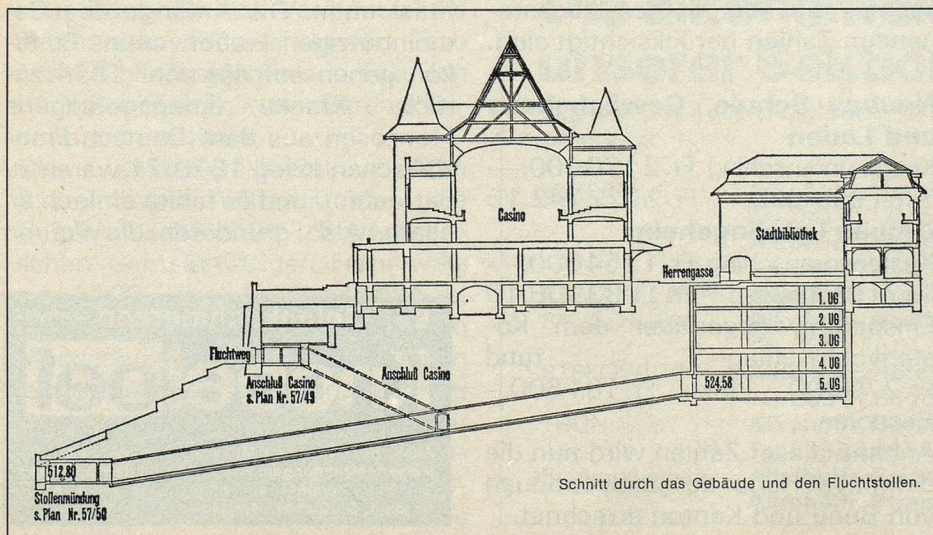
Im Schutzraum stehen 8000 Tablarmeter für 240 000 Bücher zur Verfügung

lichen Weiterbildung des mit dem Kulturgüterschutz betrauten Personals.» Seminare, Arbeitstagungen, Kurse und Publikationen in Zeitungen und Zeitschriften gehören zum Tätigkeitsprogramm. Im Jahre 1977 soll die Information der Bevölkerung anlässlich der Ausgabe der PTT-Sondermarke an vorderster Stelle stehen. Ausserdem wird die Klärung der Personalfragen vorangetrieben: Stellung und Ausbildung von Personal auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Was steht dem Zivilschutz mit Bezug auf Kulturgüter zu, und was kann er nicht übernehmen? Wer ist wofür verantwortlich? Wer kann und soll was unternehmen? Die SGKS ist auch jederzeit bereit, bei der Klärung von neu auftauchenden Problemen mitzuwirken.

Der Aufbau des Kulturgüterschutzes in der Schweiz ist eine langwierige, schwierige und teure, aber unbedingt notwendige Sache. Was beim Zivilschutz machbar war, der sich heute nach unendlichen Schwierigkeiten überall durchgesetzt hat, sollte auch im Bereiche der Kulturerhaltung möglich sein. Aber damit das Werk gelingen kann, braucht es die tatkräftige, überzeugte Mitarbeit und Unterstützung von uns allen. Mitarbeit: wie, wo? werden Sie fragen. Zum Beispiel beim Zivilschutz, Abteilung Kulturgüterschutz. JS

Paradebeispiel einer Schutzanlage: Burger-, Stadt- und Universitätsbibliothek Bern

4. und 5. Untergeschoss bilden zusammen eine 3-atÜ-Schutzzone. Im 4. UG befindet sich der Sammelschutzraum für 550 Personen mit Küche, Vorratsraum, WC-Anlagen und Kommandoposten. Das 5. UG enthält den Kulturgüterschutzraum für Bücher, die Glasfenster des Münsters und andere bibliotheksfremde Kulturgüter



Schnitt durch das Gebäude und den Fluchtstollen.

Vernehmlassung zum Entwurf eines revidierten Heimarbeitsgesetzes

Stellungnahme des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Hochgeehrter Herr Bundesrat, Der Zentralvorstand des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf des Heimarbeitsgesetzes Stellung nehmen zu können. Die Belange der Heimarbeiternehmer, die ja in überwiegender Zahl Frauen sind, liegen uns sehr am Herzen.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins schlägt Ihnen innert Frist folgende Änderungen und Ergänzungen zum Heimarbeitsgesetz vor:

1. Im Arbeitsvertragsrecht und im Arbeitsrecht wird nicht mehr unterschieden zwischen Angestellten und Arbeitern. Im HaG sollte deshalb überall von Heimarbeiternehmern gesprochen werden.

2. Weder im OR noch im Entwurf HaG ist das Dreieckverhältnis Arbeitgeber – Leiter der Heimarbeitsgruppe – Heimarbeiternehmer geregelt. Im HaG sollte unter

1. Geltungsbereich, ein Artikel stehen: *Gruppenleiter von Heimarbeiternehmern fallen unter Art. 32 OR (Stellvertreter)*. Fehlt ein solcher Artikel, könnte ein Gruppenleiter unter Art. 394 OR fallen und persönlich haftbar werden.

3. In Art. 1, Abs. 3, wird der Arbeitsraum präzisiert durch das Wort Atelier. Atelier kann aber auch ein Betrieb im Sinne des Arbeitsgesetzes sein. Der Begriff Atelier ist zu streichen.

4. In Art. 13, Abs. 2, wird von den zu führenden Arbeitnehmerregistern gesprochen. Da diese Register heute meist unvollständig und teilweise veraltet sind, möchten wir, dass im HaG verankert wird, diese Register seien in Zusammenarbeit mit zum Beispiel den Ausgleichskassen oder mit Ämtern, die Statistiken über Heimarbeit erstellen, zu führen.

5. Der Begriff «Fergger» wird glücklicherweise im Gesetz nicht mehr erwähnt, und der selbständig

erwerbende Fergger ist ein Arbeitgeber. Deshalb sollte in Art. 13, Abs. 2, das Register heissen: *Register der Heimarbeitgeber*.

6. Das Heimarbeitsvertragsrecht im OR sollte dahingehend revidiert werden, dass genau präzisiert wird, ein 3monatiges oder längeres Arbeitsverhältnis sei ein *ununterbrochenes Arbeitsverhältnis*. Nur so kommt der Heimarbeiternehmer zu seinen Rechten und wird vom Arbeitgeber nicht missbräuchlich um Sozialleistungen (Lohn bei Krankheit, Kündigungsschutz usw.) geprellt.

Empfangen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer Hochschätzung.

Im Namen des Zentralvorstandes des SGF

Die Präsidentin: B. Steinmann

Die Sachbearbeiterin: S. Peter

Bauabrechnung Gartenbauschule Niederlenz

Die Bauabrechnung über die gesamten Um- und Neubauten in der Gartenbauschule Niederlenz liegt vor und sieht sehr erfreulich aus. Wir haben im richtigen Zeitpunkt gebaut, und alle Beteiligten: Architekt, Bauleitung und Baukommission, zogen am gleichen Strick. Die einzige negative Überraschung brachte das Dach des Lehrlingsheimes, das vollständig neu isoliert und eingedeckt werden musste, was unvorhergesehene Mehrkosten von Fr. 30 000.— verursachte, die aber in den nachstehenden Zahlen berücksichtigt sind.

Neubau Schule, Gewächshaus und Laden

Kostenvoranschlag Fr. 2 170 000.—
Total Baukosten Fr. 2 022 742.15

Umbau Lehrlingsheim

Kostenvoranschlag Fr. 1 154 000.—
Total Baukosten Fr. 1 033 106.10
Einsparung gegenüber dem Kostenvoranschlag rund Fr. 270 000.— inkl. Fr. 181 600.— Reserven.

Anhand dieser Zahlen wird nun die definitive Höhe der Subventionen von Bund und Kanton errechnet.

Für die Gartenbauschule entsteht eine hypothekarische Belastung von zirka Fr. 1 200 000.—. Die Schweiz. Kreditanstalt Baden übernimmt diese Hypothek zu einem Zinsfuss von 5½%, mit einer jährlichen Tilgung von Fr. 25 000.—. Dadurch sind wir in der Lage, die beiden Darlehen von total Fr. 700 000.— nach Ablauf der Kündigungsfrist zurückzuzahlen. Gemessen am Wert der ganzen Anlage, ist die Belastung der Gartenbauschule durchaus tragbar, da ja Kanton und Gemeinde jährliche Beiträge an Amortisation und Verzinsung leisten. H. Roth-Wild

100 Jahre Gemeinnütziger Frauenverein Pfäffikon ZH

Am 25. September 1976 konnte der Gemeinnützige Frauenverein Pfäffikon sein 100jähriges Bestehen feiern. Als Auftakt zum Fest stellten die Mitglieder des Vorstandes und eine Delegation des Gemeinderates der Zentralpräsidentin, Frau B. Steinmann-Wichser, und der Aktuarin, Frau S. Peter, die Zürcher-Oberländer-Gemeinde anlässlich einer Rundfahrt auf dem idyllischen Pfäffikersee vor.

Zum Jubiläumsfest hiess die Präsidentin, Frau Heidi Frick-Wildi, rund 300 Vereinsmitglieder, Gäste und Vertreter der örtlichen Behörden willkommen.

Rückschau, Standortbestimmung und Zukunftspläne waren die Themen der Jubiläumsansprache der Präsidentin. Die Anfänge des Gemeinnützigen Frauenvereins Pfäffikon gehen auf das Jahr 1874 zurück. Kranke kriegsgefangene Franzosen aus dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 waren zu betreuen – und es fehlte einfach an allem. Also gründeten die Frauen

Bei Gelenkschmerzen sofort

Knobeloel
einreiben!

Auch bei Rheuma, Muskelschmerzen, Arthritis, Nervenentzündungen, Kältegefühl in den Gliedern. Ein Einreibemittel auf pflanzlicher Basis nach Dr. med. G. Knobel, Herisau.

einen Krankenmobilen-Verein, um das Nötigste für die häusliche Krankenpflege bereithalten zu können. Ohne Emanzipation und ohne Stimmrecht engagierten sie sich, liessen Herz und Verstand sprechen und traten so für die Not armer und kranker Mitmenschen ein.

Heute wirkt der Verein auf den verschiedensten Gebieten: Den jungen Müttern werden angeboten Säuglingspflegekurse, Mütterberatung, Kinderhütedienst, Elternbriefe. Die Hauspflege springt ein, wenn es nötig ist, die Kleiderbörse hilft bei Ebbe im Geldbeutel. Frauenabende fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl, und den älteren Gemeindegliedern bieten Altersstuben, Altersturnen, Ausflüge und Weihnachtsbescherungen willkommene Abwechslung.

Grosse Pläne zu schmieden fand die Präsidentin nicht angebracht. Der Geist der Gemeinnützigkeit und das Herz mögen auch in Zukunft bei der Lösung neuer, vielleicht anderer Aufgaben begleitend sein.

Eine Tonbildschau erzählte den Gästen von der Arbeit im Verein. Zum 100jährigen Bestehen wurde eine Jubiläumsschrift herausgegeben. Zudem erhielten alle Anwesenden eine kleine Broschüre, in welcher die Tätigkeiten des Vereins unter Angabe von Ort und Zeit der verschiedenen Dienste aufgeführt sind, sowie ein Tüchlein, auf dem das neue, von einem Mitglied gestaltete Vereinssignet aufgedruckt ist.

In einem feierlichen Akt wurden zum Dank für ihre Verdienste die ehemaligen Präsidentinnen, Frau Marie Egli-Zuppinger und Frau Ida Ruckstuhl-Lüssy, zu Ehrenpräsidentinnen ernannt.

Die Zentralpräsidentin, Frau B. Steinmann, überbrachte die Glückwünsche des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. 100 Jahre Erdgeschichte ist nur ein Augenblick, 100 Jahre im Menschenleben eine unglaublich lange Zeitspanne, aber doch zu kurz, wenn man sein Leben nicht zu gestalten weiss. Auch das Geburtstagskind soll sein Leben gestalten, den Mut haben, Überholtes

abzubrechen und Neues zu beginnen. Der ganze Zentralvorstand wünscht viel Ausdauer, Unternehmungsgeist und Vertrauen in die Zukunft – und sendet einen grossen, schön verpackten Batzen. Herr Gemeindepräsident Otto Meier stimmte einen Minnegesang zum Lob der «wohlthätigen Frauenwelt in Pfäffikon» an und überreichte grosszügig Gaben nach allen Seiten.

Im Verlaufe des Abends konnte die Präsidentin noch manches Geschenk entgegennehmen – ganz besonders freuten sich alle über die Wandteppiche, hergestellt als grosse Überraschung von den Kindergärtnerinnen mit ihren Kleinen, bestimmt zum Schmuck der Mütterberatungstube.

Um nicht nur in Worten danken zu müssen, haben die Frauen beschlossen, auch ihrerseits einen Wandteppich zu schenken. Als Gemeinschaftswerk soll er unter Anleitung einer Künstlerin entstehen und das neue Kirchgemeinde-

haus der reformierten Kirchgemeinde schmücken. Wir wünschen viele schöne Stunden bei der Arbeit und gutes Gelingen! JS

Mitteilungen der Sektionen

Bern

Dienstag, 15. März 1977, besichtigen wir die Verbandsmolkerei in Ostermundigen.

Besammlung: *Schützenmatte, 13.15 Uhr*, Abfahrt mit Car (Kunz, Bümpliz) 13.30 Uhr.

Beginn der Führung: 14.00 Uhr, Dauer ca. 1¼ Std., Imbiss in der Verbandsmolkerei.

Kosten für die Fahrt nach Teilnehmerzahl.

Anmeldungen: bis *spätestens 7. März 1977* an: Frau N. Ochsenbein, Diesbachstrasse 29, 3012 Bern, schriftlich; oder Telefon 23 10 60 (7.30–8.30, 12.00 bis 13.30, 18.00–19.00 Uhr).

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Höhenlage

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 23 66 10

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 34 38 48

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Telefon 01 32 54 26

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Telefon 01 26 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Mühlebachstrasse 86, 8032 Zürich, Telefon 01 34 14 85

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

LUZERN:

Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone, Weinmarkt 12,
Tel. 041 22 00 45

Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4,
Tel. 041 22 91 66

ROMANSHORN:

Alkoholfr. Hotel-Rest. Schloss, Tel. 071 63 10 27

SOLOTHURN:

Alkoholfr. Gasthaus Hirschen, Hauptgasse 5,
Tel. 065 2 28 64

STEFFISBURG:

Alkoholfr. Hotel zur Post, Höchhausweg 4,
Tel. 033 37 56 16

THUN:

Alkoholfr. Hotel garni, Tea-Room Thunerstube, Bälliz 54,
Tel. 033 22 99 52

Sommerbetriebe:

Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau, Tel. 033 22 25 00
Alkoholfr. Strandbad-Restaurant, Tel. 033 36 85 95

Aktuell

Eidgenössische Volksabstimmungen vom 12./13. März 1977

Vier Ergänzungen zur Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft werden zur Abstimmung gebracht. In allen vier Fällen sind also das Stimmen- und das Ständemehr erforderlich. Zum erstenmal können auch Auslandschweizer an diesem Urnengang teilnehmen.

Worum geht es?

1. *Das republikanische Volksbegehren «zum Schutze der Schweiz» (4. Überfremdungsinitiative)*

Die Schweizerische Republikanische Bewegung fordert in einer Verfassungsinitiative, dass der Bund dafür zu sorgen habe, «dass die Zahl der in der Schweiz wohnhaften ausländischen Niedergelassenen und Aufenthalter 12,5 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung nicht übersteige». Gegenwärtig beträgt aber der für diese Initiative massgebende Ausländerbestand rund 18 Prozent, das heisst, dass etwa 300 000 Ausländer im Laufe der nächsten 10 Jahre unser Land verlassen müssten. Von den Jahresaufenthaltern und Niedergelassenen wären also jährlich ungefähr 30 000 gezwungen auszureisen, und ein totaler Einreisestopp müsste verfügt werden. Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung dieser Initiative und schreibt: «Jedes Jahr müssten Tausende von Ausländern zusammen mit ihren Familien aus unserem Land ausgewiesen werden. Ein solches Vorgehen widerspräche den elementarsten Geboten der Menschlichkeit.»

2. *Die Volksinitiative «zur Beschränkung der Einbürgerung» (5. Überfremdungsinitiative)*

Die Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat wünscht die Bundesverfassung wie folgt zu ergänzen: «Diese bestimmt, dass die Einbürgerungen auf insgesamt höchstens 4000

Personen pro Jahr beschränkt werden. Die Beschränkung ist solange gültig, als die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz die Zahl von 5 500 000 überschreitet und die Lebensmittelproduktion auf landeseigener Grundlage zur üblichen Ernährung der Wohnbevölkerung nicht ausreicht.»

1974 wurden 8739 Ausländer eingebürgert, 1975 deren 7400. Beschränkung oder Ausweitung der Einbürgerungen lösen das Überfremdungsproblem nicht. Es soll aber auch in Zukunft möglich sein, dass «Ausländer, die ihre ganze Jugend in der Schweiz verbracht haben, assimiliert sind und auch von den Schweizern als schweizerische Partner empfunden werden, erleichtert eingebürgert werden können», schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft. Es handelt sich bei diesen Menschen ja nicht mehr um Fremde. Es sollte darum auch in Zukunft Gemeinden und Kantone überlassen bleiben, wen sie in ihr Bürgerrecht aufnehmen wollen. Der Bundesrat empfiehlt auch hier die Ablehnung der Initiative.

3. *Volksinitiative gegen die Beschränkung des Stimmrechts bei Staatsverträgen mit dem Ausland*

Die Nationale Aktion verlangt, dass befristete oder unbefristete Staatsverträge mit dem Ausland dem Volk zur Annahme oder zur Verwerfung vorzulegen sind, wenn es von 30 000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder von 8 Kantonen verlangt wird.

Bisher unterstanden nur solche Staatsverträge dem fakultativen Referendum, die unbefristet oder für eine Dauer von mehr als 15 Jahren abgeschlossen werden. Der Sinn dieser Bestimmung ist, zu verhindern, dass die Schweiz eine dauernde Bindung eingeht, ohne dem Volk die Möglichkeit zu geben, sich dazu zu äussern.

Eine Ausdehnung des Referendums auf derartige Verträge – die Schweiz schliesst jährlich etwa 70 bis 80 davon ab – und vor allem auch auf die schon bestehenden, würde zu völkerrechtlich unhaltbaren Zuständen führen, so dass die Bundesversammlung die Ablehnung dieser Initiative empfiehlt, jedoch gleichzeitig einen Gegenentwurf präsentiert.

4. *Die Neuordnung des Staatsvertragsreferendums (Gegenentwurf)*

Die bisherige Regelung berücksichtigt lediglich die Dauer der Staatsverträge, nicht aber deren Bedeutung. Nach dem Gegenentwurf der Bundesversammlung soll Art. 89 der Bundesverfassung, Absatz 3 und 4, durch folgende neue Fassung ersetzt werden:

3) Dem Referendum unterstehen «völkerrechtliche Verträge, die unbefristet und unkündbar sind oder durch Beschluss der Mehrheit aller Mitglieder in jedem der beiden Räte dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden».

4) «Der Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Organisationen ist Volk und Ständen zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.»

Damit entscheidet die Bundesversammlung mit Ausnahme der in Abschnitt 4 aufgezählten Fälle, ob ein Staatsvertrag dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird oder nicht.

BS

Probleme aus dem Alltag

Hypotheken der zweiten Ehefrau

Frau K. ersucht um Auskunft über folgende Frage:

Sie sei verheiratet mit einem 45jährigen Mann, der vor 5 Jahren anlässlich seiner Scheidung von der ersten Gattin in einer Scheidungsvereinbarung verpflichtet worden sei, eine monatliche Rente auf Lebenszeit von Fr. 800.–, und Kinderbeiträge von je Fr. 350.– an die zwei Kinder, an seine geschiedene Gattin zu bezahlen.

Sie, Frau K., finde dies nun stossend, dass sie – die nun selbst drei kleine Kinder aus der jetzigen Ehe habe – wegen dieser Unterhaltsbeiträge sozusagen mit dem Existenzminimum leben müsse, während die geschiedene erste Frau mit bereits beinahe erwachsenen Kindern derart hohe Beiträge erhalte. Scheidungsurteile können grundsätzlich abgeändert werden, also auch die Unterhaltsbeiträge. Der

Erfolg einer solchen gerichtlichen Abänderungsklage ist indessen ungewiss. Grundsätzlich ist es so, dass die Wiederverheiratung und selbst der Umstand, dass aus der zweiten Ehe Kinder hervorgegangen sind, keinen Grund bilden, eine Abänderung zu verlangen. Ja dies ist grundsätzlich nicht einmal dann möglich, wenn sich die zweite Familie einschränken muss. Es ist nämlich davon auszugehen, dass der Unterhaltsanspruch der geschiedenen Ehefrau, sofern es nicht eine blossе Bedürftigkeitsrente ist, grundsätzlich nicht herabgesetzt werden kann. Das kann sogar zur Folge haben, dass die zweite Ehefrau einem Verdienst nachgehen muss, um dem Mann zu helfen, die Unterhaltsbeiträge an die erste Gattin zu bezahlen. Eine Frau, die einen Mann mit derartigen Verpflichtungen heiratet, muss sich dessen eben bewusst sein. Eine Abänderung im Sinne einer Herabsetzung der Unterhaltsbeiträge an die geschiedene Ehefrau wäre nur bei ganz erheblicher Veränderung, das heisst Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse des geschiedenen Mannes, möglich.

Dr. iur. *Marlies Näf-Hofmann*
Bezirksrichterin

Magazin



Der Autor unserer Kurzgeschichte

Herr Dr. Christian Pappa hat seine Jugendjahre in Thusis verbracht, in Chur die Kantonsschule besucht und an der Universität Zürich Geschichte und Wirtschaftsge-schichte studiert. Nach Abschluss des Studiums verschlug es ihn, halb durch Zufall, halb durch eigenen Willen, nach Bern ins Bundeshaus, wo er seit bald 30 Jahren auf dem Gebiet der Verwaltungsorganisa-tion tätig ist.

Diese wohl interessante, aber doch ziemlich trockene, phantasiearme und mit Aktenstaub überpuderte Beschäftigung rief gebieterisch nach einem privaten Hobby, und so begann er eben «Geschichten» zu schreiben. Seit über zehn Jahren verbringt Herr Dr. Pappa immer wieder seine Ferien im Tessin. Der grösste Teil seiner «Furbiner Ge-schichten» hat als Schauplatz die kleinen Dörfer rund um den Luga-nersee: stilvolle alte Häuser, enge Gassen, von Leuten bevölkert, die zwar weder besser noch schlechter sind als andere, die aber vielen von uns etwas voraus haben: sie neh-men das Leben nicht so tragisch. Vor Jahren schon wurde die Dia-lektfassung der «Furbiner Ge-schichten» in zwei längeren Sen-defolgen vom Radio verbreitet, und in diesen Tagen – vielleicht hören auch Sie zu – bringt uns Radio DRS im 1. Programm unter dem Titel «Fortsetzung folgt» von Montag bis Freitag, 14.45–15.00 Uhr, ein Stück Furbino ins Haus.

Maria Teresa

Die alte Schura Maria Teresa hatte beschlossen zu sterben!

Die Jahre hatte sie erfüllt.

Es war vor siebzig Jahren gewesen, in Como unten, das einzige Mal, da sie mit ihrem früh verstorbenen Manne eine kleine Reise gemacht hatte, dass eine hagere Zigeunerin flink wie eine Schlange nach ihrer Hand gegriffen und ihr, die vor Schreck ob der braunen Hand be-wegungslos dagestanden war, ein hohes Alter aus der Handfläche gelesen hatte: zweiundneunzig!

Und jetzt hatte Schura Maria Te-resa diese Zweiundneunzig erfüllt! – Sie war müde, denn die dazwi-schenliegenden siebzig Jahre hat-ten sie nicht geschont. Acht Kinder hatte sie, grösstenteils ohne die Hilfe ihres Gatten, der kurz nach der Geburt des Jüngsten gestorben war, zu rechtschaffenen Menschen aufgezogen. Ihre Weinberge waren die saubersten und ordentlichsten im Umkreis des Dorfes, und der Preis, den sie für ihren Merlot zog, war Jahr für Jahr der höchste. Doch das war jetzt alles Vergangenheit! An jenem Tag, da sie zu sterben beschlossen hatte, hatte sie am Nachmittag auf der offenen Dach-

loggia gesessen. Die schon kräftige Sonne des späten Märzta-ges hatte mehr als eine Stunde lang auf ihr schneeweisses Haar herunterge-brannt und ihr eine wohltuende Wärme vermittelt. Der Himmel war tiefblau, und die noch unbelaubten Wälder über dem See drüben schimmerten goldig in der Nach-mittagssonne.

Doch da hatte sich gegen fünf Uhr eine graue Wolke vor die Sonne geschoben. Die alte Hauskatze, die sich faul neben ihrer Herrin auf die warme Steinplatte der Loggiabrü-stung gelegt hatte, erhob sich gäh-nend und machte einen schrecklichen Buckel; Schura Ma-ria Teresa dagegen blieb noch sit-zen... bis ein kalter Wind sie an-hauchte. Ihr war, als ob sich eine kalte, frostige Hand auf ihre rechte Schulter legte. War das die kalte, fröstelnde Hand des nahenden To-des?

Maria Teresa war nicht die Natur, die sofort klein beizugeben bereit war. Sie erhob ihre knochige Rechte.

«Ich komme, ich komme! Doch gib mir noch ein paar Stunden, damit ich meine Angelegenheiten in Ordnung bringe! Wenn es bisher nicht pressiert hat...», murmelte sie dem Knochenmann hinter ihrem Rücken zu.

Dann erhob sie sich und stieg in ihre Stube hinab, wo sie dem Wand-schrank eine Flasche entnahm und sich einen «Grappino», ein Gläschen selbstgebrannten Grappa, ein-schenkte. Das vertrieb vorläufig das Frostgefühl im Rücken.

Nach dem Nachtessen jedoch, als sie sich mit ihrer alten grauen Katze auf dem Schoss an den Stubentisch gesetzt hatte, um einige Papiere zu ordnen, spürte sie wieder die kalte, eisige Hand auf der rechten Schulter.

«Ja, ja, ich komme», murmelte sie ungeduldig, «ich will nur noch meine Papiere in Ordnung bringen, und dann meinetwegen; doch am besten wäre es, du wartest bis morgen, es gibt da noch allerhand zu besorgen!»

Der Knochenmann hatte ein Ein-sehen: Zweiundneunzig Jahre hatte er gewartet, und deshalb kam es auf einen Tag nicht an. Oder fürchtete er sich gar ein wenig vor Schura Maria Teresa?

Diese Frau war eine sehr willens-starke Person, die zeit ihres Lebens

immer gerade das getan hatte, was sie gewollt hatte. Und genau gleich hielt sie es jetzt mit dem Sterben: Ich will... dies und das! Ich will... dieses und jenes... und dann noch das andere! Eins nach dem andern! Und genauso, wie sie es wollte, sollte auch das Sterben ablaufen. Vor dem Zubettgehen nahm sie nochmals einen «Grappino», worauf sie trotz der Fieberschauer eine geruhsame Nacht verbrachte. Und am andern Morgen erhob sie sich nicht mühsamer als an andern Tagen. Nachdem sie ihren Haushalt in Ordnung gebracht hatte, trippelte sie am späten Vormittag an ihrem Stocke ins Pfarrhaus hinüber.

«Don Giuseppe» (sie war ihres hohen Alters zufolge die einzige unter den Pfarrkindern, die den alten Monsignore per Du ansprach), «meine Stunde ist gekommen; am Samstag wird meine Beerdigung sein!»

Monsignore Don Giuseppe machte ein mildes Gesicht: «Aber, aber, Maria Teresa, die letzte Stunde bestimmen nicht wir beide, sondern ein Höherer!»

Maria Teresa winkte mit dem Stock energisch ab: «No, no, ich weiss es... ich will es so!»

Don Giuseppe lächelte: «Ich kenne dich, Maria Teresa. Du warst schon eine erfahrene Frau, als ich noch in

kurzen Hosen herumliief... Schon damals musste alles nach deinem Kopfe gehen: Ich will, ich will! Aber jetzt, wenn es ans Sterben geht, an der Schwelle der Ewigkeit?»

Maria Teresa winkte ein zweites Mal ab und ging gleich zum Organisatorischen ihrer Beerdigung über: Orgelspiel, grosses Ornat, sechs Kerzen hier, sechs Kerzen dort, Weihrauch von der besten Qualität...

Don Giuseppe konnte nur staunen und repetierte die Bestellung mechanisch wie ein Geschäftsreisender: Sechs Kerzen hier, sechs Kerzen dort...

Und schon trippelte Maria Teresa an ihrem Stocke davon. Don Giuseppe schüttelte sein graues Haupt: «Ich will, ich will...» Der gute Petrus im Himmel oben mochte seine liebe Mühe haben, wenn diese Maria Teresa bei ihm oben erschien... ich will, ich will! Maria Teresa war inzwischen flink zur Kirche hinübergetrappelt, wo sie zuerst in ihrem Geiste die eben im Pfarrhaus angeordneten Massnahmen überprüfte. Die Himmelskönigin auf dem Hauptaltar setzte zu einem feinen Lächeln an und blinzelte zum heiligen Petrus auf dem Nebentalar in der Nische hinüber, worauf sie sich der alten Frau zuzuwenden schien: «Du siehst gesund aus, Maria Teresa, noch sehr rüstig für dein Alter!»

Maria Teresa schüttelte unwillig den Kopf: «Ganz im Gegenteil! Meine Stunde ist gekommen. Wenn du ein gutes Wort für mich einlegen willst, Sanctissima! Am Samstag wird man mich draussen in die kühle Erde legen! Ich will...» «Ich will... ich will!» repetierte die Madonna und verzog etwas ihre dünnen, feinen Lippen, worauf sie etwas reserviert zurückgab: «Wir wollen sehen, was wir für dich tun können!»

Maria Teresa trippelte weiter, hinüber ins «Federale», wo sie Schura Tina, der Wirtin, die Anordnungen für das Leichenmahl gab: Die nächsten Verwandten im Hinterstübchen, die auswärtigen Gäste im Restaurant... ein auserlesenes Essen, frische Brötchen und Merlot aus dem eigenen Keller... soviel ein jeder mochte... und zum Kaffee einen «Grappino»!

Schura Tina schüttelte den Kopf, aber auch ihr blieb nichts anderes übrig, als die ganze Bestellung und



alle 'Anordnungen fein säuberlich auf einem Block zu notieren; genau wie es Maria Teresa mit einem energischen Schwingen ihres Stockknaufes diktierte: ich will... ich will!

Die Todeskandidatin nahm dann den Heimweg unter ihre Füsse. Da sie möglichst wenig Dorfbewohnern begegnen wollte, wählte sie den schmalen Fussweg, der unterhalb des Dorfes durch die Gärten und Weinberge führte. Mit scharfem Kennerblick prüfte sie den Stand der Gärten und der Reben. Doch da musste sie sich noch am letzten Tag ihres Erdenlebens schrecklich ärgern:

Im Weinberg des zweitältesten Sohnes Rocco waren zwei Granitsäulen gebrochen und noch nicht ersetzt worden; waren mehrere Querhölzer faul und morsch; lagen die letztjährigen Rebenzweige – liederlich geschnitten – noch als braunes, dürres Astgewirr am Boden. Der liederliche Rocco, der Schlingel, der sollte noch etwas von ihr hören!

Und ein paar Dutzend Schritte weiter hinten der Garten ihrer Tochter Teresina: ein Graus! Da standen noch immer die Stoppeln der letztjährigen Kohlköpfe, geplünderte Strünke des Rosenkohls, Beete voll modernden Spinates... kurz gesagt, eine verdamnte Schweineordnung! Maria Teresa ballte die Faust!

Und weiter hinten, im Garten der Enkelin Pierina: die beiden Urenkelkinder, der vierjährige Pierino und das dreijährige Schwesterchen Clementina: Halb nackt tummelten sich die zwei Wildkatzen im Garten herum, wie die barocken Engelnchen an der Kirchendecke. «Fudiplutt», wie ihre Schwiegertochter aus der deutschen Schweiz für so etwas zu sagen pflegte.

«Es gibt einfach keine Moral mehr bei der jungen Generation», zischte die Urgrossmutter. Ein Glück, dass die kleinen Wildkatzen sie nicht beachteten, wie sie hinter der Gartenmauer vorübertrippelte. Doch dieser Pierina, dieser liederlichen Mutter, wollte sie es noch beibringen, wie man Kinder erzog in Anstand und Ehren! Und wenn es vom Sterbebette aus geschehen musste!

Doch der Leidensweg der sterbensmüden Maria Teresa sollte noch nicht zu Ende sein:

Weiter hinten, im Garten des Sohnes Giacomo, hing die Wochenwäsche am Seil; frisch gewaschen und sauber, ja, aber liederlich aufgehängt. Ein Jammer, dass die jungen Frauen es nicht verstanden, die Wäsche richtig aufzuhängen. Zwei schneeweisse Handtücher und ein Hemd lagen bereits am Boden auf der schwarzen Gartenerde. Auch hier war noch eine Lektion fällig, höchst energisch!

Und dann der nächste Weinberg unterhalb des Weges, der des Sohnes Amadeo: ein neuer Greuel! Gesunde, kräftige Rebstöcke ausgegraben und zum Verbrennen bereitgelegt. Diese Reben hätten noch ein paar Jahre lang einen guten Ertrag eingebracht. Aber nein, die Jungen wussten alles besser und wollten immer etwas Neues. Alles wussten sie besser als das erfahrene Alter! Doch auch dem sonst folgsamen Amadeo wollte sie es noch beibringen, bevor ihre letzte Stunde kam! – Ihr Stock klingelte geradezu vor Empörung auf dem Steinpflaster, als sie endlich den Heimweg einschlug.

Zu Hause setzte sie sich erschöpft in ihren Lehnstuhl, zum Sterben müde. Doch konnte sie überhaupt ans Sterben denken bei solchen Zuständen?: schlecht gepflegte Weinberge, vernachlässigte Kinder und Gärten, schlecht aufgehängte Wäsche! Und das alles bei den Nachkommen der Maria Teresa, deren Weinberge und Gärten seit Generationen zu den saubersten und gepflegtesten gehört hatten! Nein, denen wollte sie es zuerst sagen, bevor sie abdankte. So verliess Maria Teresa nicht die Welt! Sie war darauf und daran, einen Familienrat zusammenzurufen, um den liederlichen Herrschaften eine kräftige Generalpauke zu halten. Doch sie besann sich: Was nützte das? Morgen würden ihre mahnenden Worte wieder vergessen sein. Doch konnte sie unter solchen Umständen überhaupt ruhig sterben? Was geschieht mit den schönen Weinbergen, den gepflegten Gärten und den Urenkelkindern, wenn ich nicht mehr da bin? – «No, no!» sagte sie sich und gab sich einen Ruck, «noch nicht jetzt. Es ist noch zu früh... ohne mich geht es nicht!»

Maria Teresa sann lange nach und strich der Katze auf ihrem Schoss über das weiche Fell: «Vielleicht bin

ich zu voreilig gewesen mit dem Sterben und meiner Beerdigung! Mit Don Giuseppe, dem Pfarrer, lässt sich das wohl alles noch rückgängig machen. Aber mit Schura Tina vom «Federales», der Schwatzbase? Wenn man der etwas sagt, weiss es nach einer Viertelstunde das ganze Dorf. Das «Federales» ist ja bekannt als Depechenagentur des Dorfes.»

Nun, Schura Maria Teresa kannte ihre Furbiner: Wenn man sie veranlassen wollte, die bereits angeordnete Beerdigung zu vergessen, musste man ihnen nur einen Ersatz bieten; etwas anderes, an dem sich ihre Lüsterheit nach Dorfklatzschweiden konnte.

Maria Teresa streichelte erneut ihre Katze und sann lange nach. Dann erhob sie sich mit einer energischen Bewegung und rief durchs Fenster Angelina, der Nachbarstochter, die dann und wann Botengänge für sie besorgte. Diesmal liess sie Anita, ihre jüngste Enkelin, zu sich rufen. Zufolge der uneingeschränkten Autorität, die die alte Grossmutter in der ganzen Familie ausstrahlte, stand die Enkelin Anita schon fünf Minuten später vor Maria Teresa. Anita war gross und schlank, um die fünfundzwanzig herum, und ihre warmen, braunen Augen nahmen dem schmalen Gesicht etwas von den strengen Zügen, die sie als Enkelin Maria Teresas erkennen liessen. Die Augen der Grossmutter ruhten mit Wohlgefallen auf ihr, die sich mit dem nötigen Respekt nach dem Wohlergehen der «Nonna» erkundigte. Doch dann kam Maria Teresa schnell zur Sache:

«Du gehst schon seit mehr als zwei Jahren mit Flavio Regazzoni! Warum habt ihr euch noch nicht verlobt?»

Anita zog eine Falte über die klare Stirne: «Ach, du weisst es ja, Grossmutter, sein Vater ist ein Liberaler und... unsere Familie...» «Stockkonservativ», fuhr Maria Teresa weiter und nickte, «ich weiss, ich weiss... ai, ai, ai, die Männer mit ihrer Politik! Doch was wollt ihr tun?»

Die arme Anita strich die Stirne glatt und gab sich – eine richtige Enkelin Maria Teresas – einen Ruck: «Wir warten... vierzehn Tage... in vierzehn Tagen ist Regierungsratswahl, und wenn dann die Liberalen den Regierungsrats-

sitz gewinnen, verloben wir uns acht Tage später!»

«Und wenn sie ihn verlieren?» fragte Maria Teresa trocken.

«Dann», antwortete Anita nach einigem Besinnen, «dann verloben wir uns eine Woche später!»

«Bravo, Anita», rief die Grossmutter begeistert aus, «bravo; ich sehe, du bist von meinem Holz! Ein guter Entschluss!»

Wieder dachte Maria Teresa ein paar Augenblicke lang nach und schickte dann Anita aus, unverzüglich ihren zukünftigen Bräutigam herbeizurufen. Und als dieser dann nach ein paar Minuten Hand in Hand mit seiner vor Glück strahlenden Anita vor dem Familienoberhaupt stand, machte es die alte Herrscherin sehr kurz: «Also, ich will...»

Und was sie wollte, war nichts Geringeres, als dass sich die beiden – Regierungsratswahl hin oder her – am nächsten Samstag verloben sollten, und zwar bei einer würdigen Feier im «Federale». (Dass diese Verlobungsfeier der Ersatz für das bereits angekündigte Totenmahl war, davon sagte Maria Teresa selbstverständlich nichts.)

Nun, es gab kein Wenn und Aber mehr. Mit den beiden Vätern, dem Konservativen und dem Liberalen, wollte Maria Teresa schon fertig werden. Sie wurden am Nachmittag auf dem gleichen Weg heimgesucht, auf welchem die zu neuem Leben erwachte Maria Teresa bei Monsignore Don Giuseppe und Schura Tina vom «Federale» die Beerdigung und das Leichenmahl abbestellte und das Drum und Dran der Verlobungsfeier ordnete: Die nächsten Verwandten im Hinterstübchen und die andern Gäste im Restaurant, und zwar Liberale und Konservative durcheinander! Ich will, ich will, ich will! – Schura Tina hatte die grösste Mühe, alles genau zu notieren. Und alle andern, Don Giuseppe im Pfarrhaus, die Madonna auf dem Hauptaltar der Kirche, der konservative Sohn und Brautvater und der liberale Vater des Bräutigams, sie alle konnten nur noch nicken: «Si, si; appunto; genau so, wie du es willst, Schura Maria Teresa!»

Und dann begann der Dorftelegraf von Furbino zu ticken, von Türe zu Türe, von Fenster zu Fenster und von einem Balkon zum andern. Und die Nachricht, dass die Tochter des

konservativen Parteipräsidenten von Furbino sich mit dem Sohn des Obmannes der liberalen Parteisektion verloben würde, und zwar schon am nächsten Samstag, zwei Wochen vor der Regierungsratsratswahl, revolutionierte die öffentliche Meinung von Furbino derart, dass gar niemand mehr daran dachte, dass sich die alte Schura Maria Teresa an diesem gleichen Samstag beerdigen lassen wollte. Schura Maria Teresa hatte richtig kalkuliert: Mit dieser sensationellen Verlobung, wie es sie seit Jahrzehnten in Furbino nie mehr gegeben hatte, war ihr voreiliges Sterbenwollen völlig in den Hintergrund gedrängt worden.

Und genau so, wie es Schura Maria Teresa wollte, wurde am Samstagabend in Anwesenheit des ganzen Dorfes im «Federale» die Verlobung gefeiert, präsiert von der lebensprühenden Urgrossmutter Maria Teresa, die den beiden Verlobten in einer launigen Tischrede ein paar Ratschläge erteilte, wie man die Gärten und Weinberge in Ordnung hielt, kleine Kinder kleidet und die Wäsche richtig aufhängt am Wäscheseil.

Und da Maria Teresa ihrer Enkelin – auch wenn sie von ihrem Holz war – schliesslich doch nicht ganz traute, wartete sie mit dem Sterben, bis sie sich persönlich überzeugen konnte, dass Anita ein Jahr später oder mehr die frischen Windeln korrekt am Wäscheseil im Garten aufzuhängen verstand. Dann aber ergab sie sich eines Tages still und ohne Murren der kalten Hand, die sich auf ihre rechte Schulter gelegt hatte: «Ich komme!»

Christian Pappa

Aus «Im sonnigen Furbino, alte und neue Furbiner Geschichten», Calven-Verlag, Chur.

Neu:

TAVOLAX –

Abführdragées mit Stuhlweichmacher

helfen sicher bei

Darmträgheit + Verstopfung

Keine Krampfstände!

In Apotheken und Drogerien
30 Tavolax-Dragees Fr. 4.20

Pharma-Singer, 8867 Niederurnen

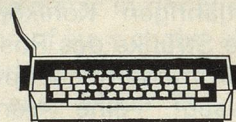
Ab Fabrik grosse Barchent-Bett- tücher-Aktion

Gute Aussteuerqualität. Weiss gebleicht oder unifarb in blau, grün, rosa oder gelb. Grösse: 260 x 170 cm.
Kann als Unter- und Oberleintuch verwendet werden.

Alle mit verstärkter Mitte

per Stück nur **Fr. 16.80**

Versand ganze Schweiz.
O. Lehner, Konradstr. 75,
Postfach 3174, 8031 Zürich,
Tel. 44 78 74 od. 76 57 77



**swissa
jeunesse**

Elegant, präzis, grundsätzlich –
die Wahl der
Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

**Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24**



Gärtnerin

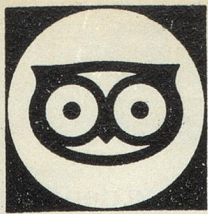
**ein moderner
attraktiver
Frauenberuf**

Gründliche, sorgfältige Ausbildung
in der

Schweiz. Gartenbauschule
für Töchter
5702 Niederlenz

Internat und Externat

Prospekte und Auskunft durch die
Schulleitung
5702 Niederlenz AG,
Telefon 064 51 21 30



Die Reichen aus dem Morgenland

Gerhard Konzelmann, der Autor des vorliegenden Buches, stellt uns darin die neu entstandene Wirtschaftsmacht Arabien vor. Er behauptet, dass sich in den kommenden Jahren die wichtigste Kapitalverschiebung der modernen Wirtschaftsgeschichte vollziehen wird, indem die Ölländer zu unermesslichem Reichtum gelangen, den sie in ihren eigenen Ländern nicht wunschgemäss investieren und anlegen können. Nach Angaben des Autors werde sich der Kontenstand der arabischen Könige, Emire und Präsidenten im Jahre 1880 auf 300 Milliarden Dollar beziffern. Dieses Kapital bleibt vorwiegend in Europa und den USA, doch damit erhalten sie auch eine Macht, die dem Westen nicht wenig zu schaffen machen wird. Die Ölkonzerne sind ausgeschaltet worden, und die Araber werden in Zukunft den Ölpreis diktieren. Damit ist der Westen in eine ganz neue Abhängigkeit geraten. Was sich daraus alles ergeben kann, das wird im vorliegenden Buch genau analysiert und dürfte nicht nur Wirtschaftsfachleute, sondern die gesamte Bevölkerung interessieren.

Das hochinteressante Buch kann in der Neuen Schweizer Bibliothek bezogen werden, wo es die Mitglieder zu einem reduzierten Preis erhalten. *H. K.*

Familie – Ferien – Schweiz

Möchten Sie dieses Jahr die Ferien mit Ihrer Familie in der Schweiz verbringen? Im soeben erschienenen Ferienwohnungsverzeichnis 1977 der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft finden Sie rund 5000 Adressen von Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Massenlagern und einigen Wohnungen für Behinderte. Die Auswahl ist gross, es bieten sich, über 800 Ortschaften verteilt, Ferienmöglichkeiten für fast jedes Budget an.

Das Verzeichnis 1977 kann – gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto 80-3793 – zum Preis von Fr. 5.35 bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Ferienwohnungen, Brandschenkestrasse 36, 8039 Zürich, Tel. 01 36 17 35/34, bezogen werden. Es ist aber auch bei den meisten grösseren schweizerischen Verkehrsbüros und bei den Reise- und Auskunftsbüros der SBB erhältlich.

Die Familienplanungsstellen in der Schweiz

Familienplanung, Familienplanungsstelle: Welches ist die soziale und psychologische Bedeutung dieser Begriffe? Das ist die Grundfrage, mit der sich diese Untersuchung der Ziele und Strukturen der schweizerischen Familienplanungsstellen befasst. Vom BSF bestellt und von den Mitarbeiterinnen einer Familienplanungsstelle ausgeführt, möchte die kritische Analyse der vorhandenen Stellen all denjenigen, denen soziale Vorbeugung und Lebensqualität am Herzen liegen – politi-

schen Parteien, Gemeinden, Sozialwerken, Kirchen usw. – helfen, sich die nötigen grundsätzlichen Fragen zu stellen, sei es, dass sie Planungsstellen schaffen wollen, sei es, dass sie sich über die heutige Rolle bestehender Stellen klarwerden möchten. Warum braucht es Familienplanungsstellen? Für wen braucht es sie? Wer soll sie errichten? Wer soll dort arbeiten und mit welchen Methoden?

Am Kreuzweg zwischen der privaten und der öffentlichen Sphäre ist die Familienplanung bedeutend mehr als nur ein Begriff oder die persönliche Anwendung einer Methode. Sie wird heute zur Institution oder vielmehr zum Inhalt einer Vielzahl ganz verschiedenartiger Institutionen. Sie alle verdienen es, dass man sie besser kennenlernt, dies besonders jetzt, wo die Diskussion über Schwangerschaftsabbruch, über die Gesetzgebung, aber auch über seine Finanzierung und seine Vorbeugung die Öffentlichkeit beschäftigt. Die neue Broschüre erhalten Sie beim

Bund schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich.
Einführungspreis: Fr. 10.–, zuzüglich Fr. 1.– Versandspesen.

MIKUTAN-Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege. Preis der Packung Fr. 4.20

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG
8730 Uznach

SGF Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes
suisses

Insertionstarif 77

Abonniertes Vereinsorgan

Auflage
Erscheinungsweise
Sprache

Inseratannahme

Inseratarife
schwarz/weiss
(inkl. Fotolitho)

Wiederholungsrabatte

Farbenzuschläge
Platzierungsvorschrift

Beilagen

Abonnenten-
Adressenvermittlung
(1 maliger Gebrauch)

Inserat-Annahmeschluss
Format
Satzspiegel

Druckverfahren

Druckunterlagen

9978 Exemplare (WEMF-beglaubigt 10.8.76)
monatlich
deutsch

Büchler+Co AG, Inseratregie
3084 Wabern, Seftigenstrasse 310
Telefon 031 54 11 11
Telex 32697 Buecch

Anzeigenformate Satzspiegel

1/4 Seite	185 x 269	Fr. 775.–
1/2 Seite	185 x 132 122 x 200	Fr. 430.–
1/3 Seite	185 x 64 122 x 132 58 x 269	Fr. 270.–
1/6 Seite	122 x 64 58 x 132	Fr. 138.–
1/12 Seite	58 x 64	Fr. 70.–
1/24 Seite	58 x 30	Fr. 40.–
4. Umschlagseite	145 x 269	Fr. 850.–

3maliges Erscheinen 5%
6maliges Erscheinen 10%
12maliges Erscheinen 15%

pro Buntfarbe Fr. 525.– (Richtpreis) exkl. Fotolithos
10% Zuschlag auf Nettobetrag

Richtpreis 1 Blatt (2 Seiten A 4) Fr. 600.–
(Anzahl beschränkt pro Ausgabe)
+ Kosten für Einstecken/Mitheften
+ Postbeilagegebühren

Fr. 170.– %
+ Kosten für Verpacken/Spedieren

ca. 3 Wochen vor Erscheinen
210 x 297
185 x 269
4. UG 145 x 269

Offset

Fotolithos (Raster 48)
Klischees (Raster 40/48)
reprofähige, einteilige Vorlagen 1:1
